Anhang I zum Schreiben vom 25. 4. 1996 an Mehr Demokratie in Deutschland e.V.

# Die Demokratie

# hat uns schon verlassen!

## Der Vorgang wurde auch von den Linken verschlafen

**Aus den Artikeln 20 und 146 GG in Verbindung mit der Präambel geht eindeutig hervor, daß die Deutschen sich eine Verfassung geben müssen. Dies ist keine Stellvertreteraufgabe für das Parlament, die Regierung oder die Parteien.**

**Heutzutage wird noch geklagt, daß das Ermächtigungsgesetz des Reichstages vom 24. 3. 1933 Adolf Hitler die Diktatur ermöglicht und der Demokratie das Licht ausgeblasen hat.**

**Der Verrat von demokratischen Prinzipien und der Verfassungsbruch durch die Verfassungsorgane in unseren Tagen hat das gleiche politische Gewicht wie das Ermächtigungsgesetz von 1933. Unser Trost ist es, daß unsere Parteien nicht den Charakter der NSDAP haben.**

**Aber der Schwur: "Nie wieder eine Diktatur!", ist brüchig geworden.**

**Der Bürger wurde durch diese Entmündigung wieder einmal ein Untertan.**

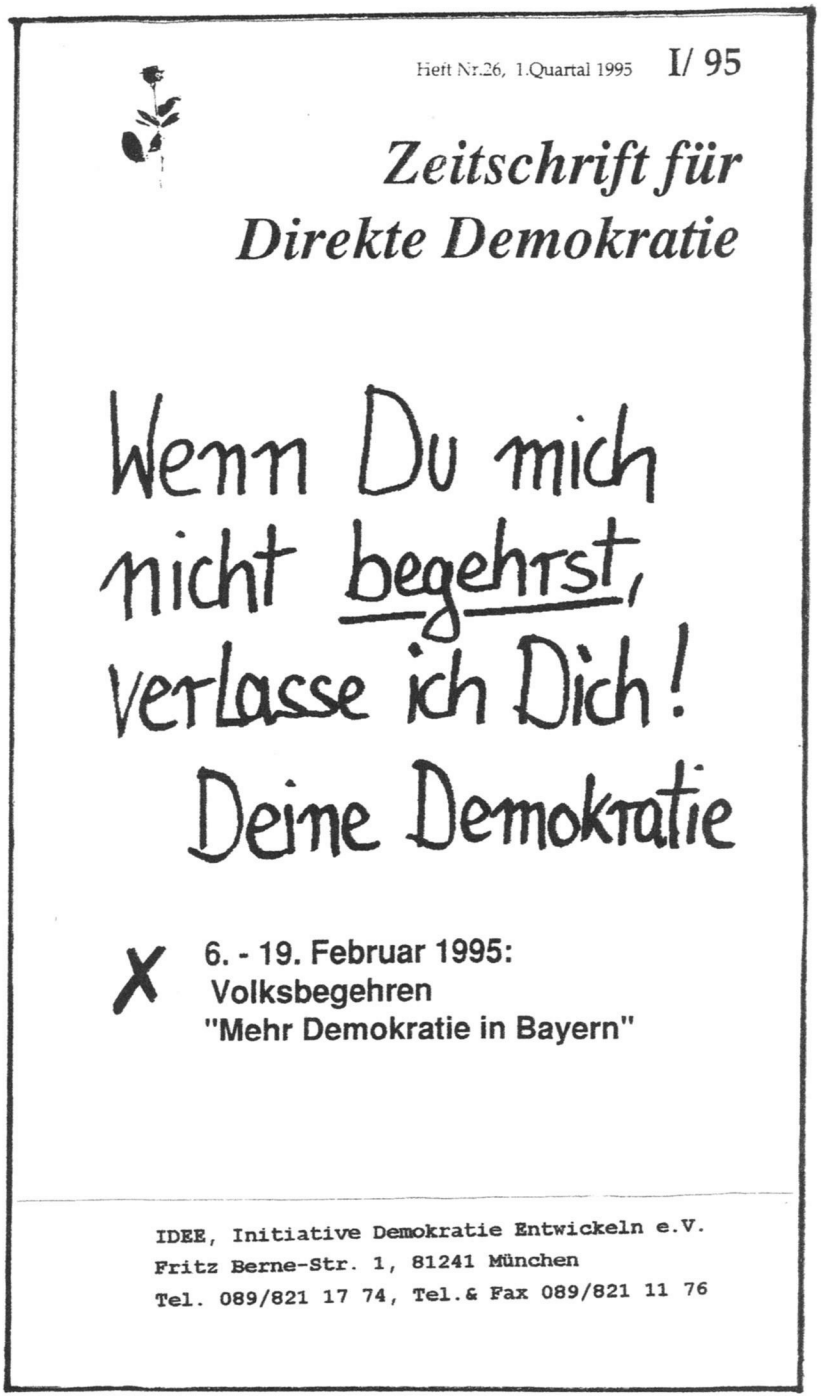

Heft Nr.26, 1.Quartal 1995 I/ 95

*Zeitschrift für Direkte Demokratie*

Wenn Du mich nicht begehrst, verlasse ich Dich!
Deine Demokratie

X 6. - 19. Februar 1995:
Volksbegehren
"Mehr Demokratie in Bayern"

IDEE, Initiative Demokratie Entwickeln e.V.
Fritz Berne-Str. 1, 81241 München
Tel. 089/821 17 74, Tel.& Fax 089/821 11 76

Anhang II zum Schreiben vom 25. 4. 1996 an *Mehr Demokratie in Deutschland e.V.*

---

# Denk-Zettel zur Energiepolitik

Erstellt im September 1977 für den Landesfachausschuß Wirtschaft der niedersächsischen F.D.P.

von
Tristan Abromeit

1 Die Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen nicht in einem Mangel an Energie oder in einer zu teueren Energie.

2 Die Ursache für die Unterbeschäftigung der westlichen Volkswirtschaften ist die mangelnde Rentabilität des Kapitals (Kapitalismuskrise).

3 Die mangelnde Rentabilität als wesentlichster Bestandteil der Stagflation verursacht Zirkulationsstörungen des Geldes (Nachfrageausfall).

4 Diese Kapitalismuskrise, die immer wieder nach einer Periode der Vollbeschäftigung bei wachsender Realkapitalbildung eintritt und Marktwirtschaft unmöglich macht, kann mit keinem Energieprogramm behoben werden.

5 Arbeitslosigkeit kann durch Wirtschaftswachstum nur dann behoben werden, wenn alle Einkommen als Nachfrage wirksam werden.

6 Wenn aber die Nachfrage im Volumen dem Einkommen gleicht, dann haben wir auch ohne Wachstum Vollbeschäftigung.

7 Aus ökonomischer Sicht gibt es keinen Grund für Atomenergie- und Rüstungsprogramme zur Erreichung der Vollbeschäftigung, wenn für eine ständige Zirkulation des Geldes gesorgt wird.

8 Prinzipiell ist auch eine Vollbeschäftigung bei Kerzenlicht möglich.

9 Der Ökonom hat den Wirtschaftspolitikern solche Art Konjunkturinstrumente anzubieten, die im Gegensatz zu der Atomenergie und den Rüstungsverkäufen ein Minimum an Risiko in sich tragen.

10 Die Gesellschaft muß ohne ökonomischen Druck zwischen Null-, qualitativem und quantitativem Wachstum entscheiden können.

11 Bei allgemein niedriger Rentabilität des Kapitals sucht Kapital nur dann in der Atomenergieerzeugung eine Anlage, wenn durch Subventionen hier die Rendite überdurchschnittlich ist. Es ist also (auch hier) zu fragen: Wer wird durch staatliche Programme in diesem Sektor bereichert und wer wird entreichert?

12 In der marktwirtschaftlichen Ordnung haben staatliche Wirtschaftsförderungsprogramme nur dann einen Sinn, wenn sie die Marktkräfte, d.h. den Wettbewerb entfalten, was von der Mehrzahl der Programme nicht gesagt werden kann.

13 Ein liberales Energieprogramm müßte also erst einmal einen Energiemarkt ermöglichen. Das bedeutet eine Umkehrung der Konzentration der Energiehersteller und Verteiler. Stadtwerke müßten gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Stomerzeugern Strom abnehmen können. Windkraftwerke z.b. müßten ohne große Schwierigkeiten auf vertraglicher Basis Strom in die Verteilernetze geben können.

14 Preise habe in der Marktwirtschaft eine zentrale Lenkungsfunktion. Eine illiberale zeutrale staatliche Lenkung kann auch eingeführt werden, wenn (Strom-)Preise staatlich festgesetzt werden. Das gilt auch für Eingriffe in die betriebswirtschaftlich begründete differenzierte Gestaltung der Abnehmerpreise (Kartellabsprachen oder Preisdiktate ausgenommen).

15 Es ist unlogisch, die Volkswirtschaft der BRD von den erpresserischen (?) Preisen der Ölförderländer dadurch unabhängig machen zu wollen, indem man sich den Uranlieferanten (Oligopolisten) ausliefert. Die Geschichte mit den Petroleumlampen aus Omas Zeiten, die verschenkt wurden, um die Menschen durch Energieumstellung von den Petroleumlieferanten abhängig zu machen, sollte noch nicht vergessen sein.

16 Eine Volkswirtschaft wird nur dann energierohstoffunabhängig, wenn sie Energien erschließt, die ihr auf dem eigenen Territorium in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

17 Da Rohstoffe wie Erdöl, Kohle, Erdgas und Uran in den einzelnen Volkwirtschaften unterschiedlich stark (in manchen gar nicht) vorkommen, sind sie auch eine der bedeutendsten Ursachen für die internationalen Spannungen (was auch von den anderen Rohstoffen gesagt werden kann). Es ist eine Illusion zu glauben, diese Spannungen in der Zukunft durch pathetische Worte oder durch militärische Stärke neutralisieren zu können.

18 Wenn wir unkontrollierte Entladungen vermeiden und den internationalen chancengleichen Wettbewerb ermöglichen wollen, dann kommen wir nicht umhin, den Förderzins für Öl, Gas, Uran und andere Rohstoffe nach Abzug nationaler Kosten zu inter nationalisieren, d.h. Erdöl, Kohle etc. gehört nicht nur den Arabern, Amerikanern, Deutschen usw. sondern allen Menschen. Hier ist eine der wenigen Fälle, wo es eine ökonomisch gerechtfertigte Einkommens-Umverteilung geben könnte. Die EWG, die freie Welt, die ganze Welt hätten hier eine Möglichkeit für einen sinnvollen Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern.

( Abschrift, April 1996 TA)

# > *Bürgerwille und Parteienherrschaft* <

## *für eine demokratische Aneignung von Politik*

*Tagung der Evangelischen Akademie Loccum*

*im März 1987*

## Die Lücke im Tagungsprogramm

von Tristan Abromeit

mit

**Thesen zur grünen Bildungspolitik**

Abschrift vom 1. 4. 1996 aus:

Loccumer Protokolle 8 / '87

Herausgeber: Jörg Calließ

# Die Lücke im Tagungsprogramm

**Teilnehmerbeitrag**

**von**

**Tristan Abromeit**

in der Tagung der Ev. Akademie Loccum

zum Thema

**Bürgerwille und Parteienherrschaft**

vom 27. Bis 29. März 1987

Sehr geehrte
Tagungsteilnehmerinnen
und Tagungsteilnehmer,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrter Herr Dr. Calließ als Tagungsleiter!

Es gibt viele Motive, eine Akademietagung zu besuchen. Mein Motiv ist, für meine und meiner Kinder Freiheit zu arbeiten und für unsere Demokratie, die aus meiner Sicht bedroht ist, zu wirken.

Da ich meine Aussagen nicht kleinmütig und zaghaft formulieren werde, versichere ich gleich zu Beginn, daß es mir nicht darum geht, irgendjemandes Ehre zu verletzen. Ich bin auch davon überzeugt, daß viele Fehlentwicklungen ihren Ursprung in einem guten Wollen haben. Das, was ich zu sagen habe, ist nicht in ein paar Diskussionsbeiträgen - die sich zudem noch auf das vorher Gesagte beziehen sollen - unterzubringen. Daher lege ich Ihnen diese schriftliche Ausarbeitung vor.[1]

Es ist mein demokratisches Selbstverständnis, daß die Veranstalter von Akademietagungen autonom den Inhalt und die Form der Tagungen bestimmen. Es sollte jedenfalls so sein. Die Wirklichkeit ist häufig so - aufgrund der finanziellen Abhängigkeiten der Erwachsenenbildungsinstitutionen von den Staatskassen -, daß die Parteien Einfluß auf die Inhalte zu nehmen versuchen. Wir nehmen also an einer Tagung teil über das Thema Parteienherrschaft unter möglicher Einflußnahme von Parteienherrschaft. Diese Form der Parteienherrschaft findet meistens in subtiler Art statt. Sie dokumentiert sich in der häufig gehörten Forderung nach der politischen Ausgewogenheit einer Veranstaltung.

Ich empfinde es nun aber nicht als Lücke im Programm, daß nicht über die Herrschaft der Parteien über die Erwachsenenbildung gesprochen werden soll. Diese Anmerkungen sollen nur bewußt machen, daß Parteienherrschaft nicht etwas Abstraktes, Fernes, sondern etwas konkret Anwesendes ist. Die Lücke, die ich meine, müßte im Programm unter Ziffer 6 etwa lauten:

***DIE ÜBERWINDUNG DER PARTEIENHERRSCHAFT durch >Weniger Staat<*** (Buchtitel von Prof. Leopold Kohr, Eccon, 1965) ***oder durch den >..Abbau des Staates nach Einführung der Volksherrschaft<*** (Denkschrift an die zu Weimar versammelten Nationalräte von Silvio Gesell, 1919, Freiwirtschaftliche Bibliothek, Steenkamp 7, 2930 <neu 26316> Varel)

Gehen wir die angekündigten Themen der Hauptreferate durch und fragen, ob der Bürgerwille (sowohl als Wille von Kollektiven wie von Individuen mit den angeführten Instrumenten zur Geltung verholfen werden kann.

## 1. Innerparteiliche Demokratie

Die innerparteiliche Demokratie ändert schon deshalb nichts an dem Problem, weil sie eine innere Angelegenheit von kleinen Minderheiten, den politischen Parteien ist. Ihr Wille, die Mehrheit mittels des Staatsapparates zu beherrschen, wird dadurch nicht gebrochen.
Die Innenverhältnisse der Parteien lassen sich sicher theoretisch verbessern. Den Glauben an praktische Erfolge habe ich durch langjährige Mitgliedschaft in der Freien Demokratischen Partei und den GRÜNEN und Beobachtung der anderen Parteien verloren.

Die Gründerzeit der GRÜNEN war geprägt, von der Hoffnung, eine überschaubare, durchschaubare, kooperative, tolerante Partei zu gründen, in der sich ein Mensch wohlfühlen kann. DIE GRÜNEN sind aber de facto genauso wie die anderen Parteien geworden: Ein Grab für Idealismus und ein Tummelplatz für Machtgeilheit! Das Instrument der Mehrheitsabstimmung wird entgegen dem Gründungsgeist rücksichtslos zur Unterdrückung Andersdenkender eingesetzt, als hätte schon jemals durch Mehrheitsbeschluß die „Wahrheit" das Licht der Welt erblickt.
Im Höhenflug der Gründungszeit ist eine Passage in der Satzung ((§5 (3) 3)) aufgenommen worden, die die programmatische Unterückung von Minderheiten verhüten und damit das Zusammenwirken der Mitglieder unterschiedlicher geistiger und politischer Herkunft ermöglichen sollte. In etwa zur gleichen Zeit, als Grüne sich für ein Bundesabstimmungsgesetz zum Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes stark machten, wurde ein Antrag in der Bundesversammlung der GRÜNEN in Hagen (22./23. 6. 1985) auf Beschluß von Ausführungsbestimmungen für das satzungsmäßig vorgesehene Minderheiten-Programm abgeschmettert mit dem Hinweis, diese Bestimmung sei überflüssig geworden. Die machtorientierten Strategen gingen wohl davon aus, daß der Zufluß

1 Die in der Nacht nach dem ersten Tagungstag entstanden ist. Anmerkung vom 1. 4. 96. T.A.

an Stimmen und Mitgliedern wohl nicht mehr zu stoppen sei und der Einfluß des Marxismus nicht durch libertäre Elemente gefährdet werden dürfte. Die Methode des rausgruhlens hatte sich ja auch schon bewährt. Diese Mitglieder der GRÜNEN sind aber zu feige oder zu "klug", um eine entsprechende Streichung der Satzung vorzunehmen. Jedes Mal, wenn ihre Machtbasis durch so entstandene innere Spannungen auseinander zu bröckeln droht, beschwören sie heuchlerisch das Gründungsmotto der > Vielfalt in der Einheit <.

Die konsequente innerparteiliche Demokratie bleibt aber schon aufgrund der Allzuständigkeit der Parteien eine Illusion, denn diese erfordert eigentlich, daß alle Mitglieder hauptberuflich für ihre Partei tätig sein müßten, um die selbstgesetzen Aufgaben (die eine Selbstüberschätzung verraten) bzgl. der Quantität zu bewältigen und die gleiche Teilhabe am Willensbildungsprozeß realisieren zu können. Tatsächlich dürfte aber nicht mehr als 10% der Mitglieder ständig für ihre jeweilige Partei aktiv sein. Aber die Kompetenz und der mögliche oder gewollte zeitliche Einsatz dieser Minderheiten der Parteimitglieder (deren Gesamtheiten ja nur ganz kleine Minderheiten der Wähler darstellen) ist auch noch sehr unterschiedlich.

## 2. Auswahlverfahren für Funktions- und Mandatsträger der Parteien

Die Auswahlverfahren für die Funktionsträger der Parteien gehört von der Systematik hergesehen zum Thema innerparteiliche Demokratie. Die Freien Demokraten hatten in den Zeiten, als die Punkte hinter ihren Initialen gesetzt wurden, vor, die Wahlbürger an der Auswahl der Parlamentskandidaten zu beteiligen. Für das Scheitern dieses Vorhabens würde ich nicht nur die Lauheit dieser Partei verantwortlich machen. Es gibt auch erhebliche Verfahrensschwierigkeiten, wenn eine solche Stimmbürgerbeteiligung auf Parteiebene vonstatten gehen soll. Vielleicht werden uns ja noch im betreffenden Referat Möglichkeiten aufgezeigt. Wichtiger wäre aber eine Antwort auf die Frage: Wie bekommen wir parteiunabhängige Bürger an den Parteien vorbei in die Parlamente? Auch wäre es doch sinnvoll, hier und anderswo zu prüfen, welche Alternativen für die heutige Selektion und Wahl unserer Mandatsträger es gibt. Mir liegt das Buch > Die Staatslehre Artur Mahrauns - Sicherung des Friedens in Freiheit durch direkte Demokratie < (Verlag Wolfgang Lohmüller, München) vor. Hier wird ein ganz anderes Auswahlverfahren der Volksvertreter beschrieben.

Aber mir ist klar, daß durch eine andere Selektion der Volksvertreter die Erstickung der politischen Freiheit - die sich ja als Gestaltungsfreiheit offenbaren muß, wenn sie einen Wert haben soll - nur dann gestoppt und umgekehrt werden kann, wenn dadurch auch neue Inhalte in unsere Parlamente kommen. Dies kann nur dann geschehen, wenn eine gründliche Debatte mit dem Ergebnis einer Neuorientierung über die Ordnung, in der wir leben wollen, geführt wird. Die logische Reihenfolge ist aber wohl: Erst die ordnungspolitische Neuorientierung und dann ein neues Auswahlverfahren.

## 3. Petitionsrecht (Artikel 17 des Grundgesetzes) und Ombudsman

Das Petitionsrecht und auch der Ombudsman (Bürgeranwältin -anwalt) - das bzw. der in diesem Zusammenhang diskutiert werden müßte - sind sicher ausbaubare Instrumente, die in einer Vielzahl von Einzelfällen segensreich wirken können. Nur an der wuchernden Herrschaft der Parteien und Bürokratien ändern sie nicht viel.

## 4. Plebiszitäre Öffnung

Artikel 20 (2) GG: **"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung ausgeübt."**

Ich hoffe, daß wir neben dem offiziellen Referat zum Thema noch eine Vertreterin der "Aktion Volksentscheid" (Tel. 08380-500) hören werden. Denn diese könnte nicht nur über die theoretische Ausformung dieses Instrumentes berichten, sondern auch über die praktischen Schwierigkeiten, die sich beim Versuch auftun, den grundgesetzlichen Anspruch durchzusetzen.
Ich selber bin dafür, daß dem Volke - und das sind auch wir - das im Grundgesetz vorgesehene Abstimmungsrecht nicht länger vorenthalten wird. Ein Ausführungsgesetz müßte aber eine ausgeprägte Informationspflicht über den Gegenstand der Volksabstimmung enthalten. Ich halte die Hinweise auf mögliche Mißbräuche vorwiegend für eine Abwehrstrategie der Parteien, die um ihr grundgesetzwidriges Machtkartell fürchten. Die Volksabstimmung kann nur dann als Schleuse für ein totalitäres Regime mißbraucht werden, wenn die politische Mitte ihre Mittelmäßigkeit nicht überwindet und die Kraft nicht aufbringt, die Republik so zu gestalten, daß gar kein Wunsch aufkommt, sich von einem Diktator, welcher coleur auch immer, retten zu lassen. Die Demokratie kann sich durch die Verweigerung des Abstimmungsrechtes (und durch die 5%-Klausel) nicht schützen. Der einzige Schutz vor ihrem erneuten Untergang ist, daß wir unsere heilige Kuh >Der Kompromiß< schlachten und unsere selbstproduzierten politischen Probleme lösen.
Durch ein Plebiszit kann dem Volk die wirkliche Gestaltungsfreiheit verliehen werden. Durch ein Plebiszit kann über Krieg und Frieden entschieden werden. Das Plebiszit dürfte aber ungeeignet sein, die tausend Dinge des

gesellschaftlichen Alltags zu regeln, die es zu regeln gibt. Und auch eine Annäherung an die Selbstbestimmung der Individuen dürfte vom Volkë als Ganzes genausowenig gefördert werden wie von seinen gewählten Repräsentanten, den Parlamentariern, wenn nicht vorher die Wege, die dahin führen, im öffentlichen Bewußsein vorhanden sind.[1]

## 5. Bürgerwille und Bürgerprotest

Der Bürgerprotest drückt den Bürgerwillen aus, sich nicht einfach alles oder bestimmtes klaglos gefallen zu lassen. Die Presse berichtet in diesen Tagen von dem Sieg der Bundschuh-Mitglieder, die sich nach zehnjährigem Kampf (vorerst) gegen den Bau der Teststrecke durch Daimler-Benz vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt haben. Der Bürgerprotest ist aber nicht immer einheitlich in einer Richtung zielend. Im oben geschilderten Fall haben auch Bürger für den Bau der Teststrecke demonstriert, weil sie dadurch ihr Erwerbslosigkeitsproblem - ein Problem, das nicht der liebe Gott geschaffen hat - zu lösen hofften.

Seinem Charakter nach ist der Bürgerprotest eine Notbremse und ein Indikator für Mißstände. Es ist eine bequeme Art und dumm dazu, daß jene, die politischen Mist produzieren, jene ins politische Abseite schieben wollen, die feststellen, daß der Mist stinkt. Nur, wenn das Instrument Bürgerprotest so häufig gebraucht wird (gebraucht werden muß mangels anderer Einwirkungsmöglichkeiten), dann verliert es an Wirkung.

Wir müssen die Gesellschaft eben so gestalten, daß der Protest eine seltene Ausnahme bleiben kann.Und damit komme ich zu der Lücke.

## 6. Die Überwindung der Parteienherrschaft durch Reduzierung staatlicher Tätigkeit

Zur Einstimmung zitiere ich Prof. Dr. Wolfgang Zeitler, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, aus seiner Ansprache vom 12. Januar 1987 vor der IHK Mittlerer Oberrhein über das Thema "Der Unternehmer im Wandel der Rechts- und Sozialordnung":

"Die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis ist voll von Beispielen, in denen versucht wurde, Besitzstände zu pflegen, Privilegien zu erhalten und Zunft- und Kastenstrukturen zu bewahren. Eine solche Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik ist ungerecht gegenüber der nachrükkenden Generation, da sie ihr die gleichberechtigte Chance zum Erfolg vorenthält, und sie ist schädlich und unsozial gegenüber der Allgemeinheit, da sie im Interesse einiger weniger die wirtschaftliche Gesamtleistung mindert, Ressourcen fehlleitet und mögliche Kapazitäten unausgenutzt läßt. In nunmehr über 35 Jahren seiner Rechtsprechung hat sich das Bundesverfassungsgericht, ..., darum bemüht, die Freiheitlichkeit und Offenheit unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber einem an einseitigen Interessen orientierten Strukturkonservatismus durchzusetzen, oftmals gerade auch gegenüber dem Willen von Parlamentsmehrheiten und Regieungen, die ihrerseits unter dem mächtigen Druck von einflußreichen Lobbies und Interessenverbänden standen."

Die Schlagzeile **Das Steuer muß scharf herumgerissen werden** der HAZ vom 14.1.1987 ist ein Satz aus einer Rede des sowjetischen Parteichefs Gorbatschow. Gorbatschow und seine Leute scheinen wenigstens eine Vorstellung davon zu haben, in welcher Richtung sich ihre Gesellschaft entwickeln muß. Sie wissen aus eigener Erfahrung, daß der Weg in den Zentralismus mit Unterwerfung und Tod verbunden ist. Die negativen Erfahrungen mit dem bisher gegangenen Weg scheinen ihnen auch die Kraft zu geben, neue zu suchen und zu gehen. Wenn hier bei uns in der Bundesrepublik der Bundeskanzler Kohl von der Wende spricht, dann hört sich das an, als rede er von einer Rolle rückwärts, zu der er und seine CDU keine Kraft haben. Die FDP ist voll damit ausgelastet, ihre Zielgröße "Verhinderung absoluter Mehrheiten" zu konservieren und ihren Anteil an der Parteienherr-

1 Bei der Niederschrift 1987 habe ich wohl in der Hauptsache an den Bundestag gedacht. Ich füge heute (1996) hinzu: Je kleiner die politische Einheit, so kleiner kann der Gegenstand eines Plebiszits sein, die Summe der Volksentscheide von allen staatlichen Gliederungsebenen könnte schon „tausende" erreichen. Und ich dämpfe etwas die Hoffnungen, die mit einer größeren Einflußnahme der Wähler auf die Politik verknüpft werden: Der Volksentscheid ist ein geeignetes Instrument, um einen genügend großen Wettbewerbsdruck auf die Parlamente auszuüben, er kann aber nicht ohne vorherige inhaltliche Verständigung über die Ursachen des krebsartigen Wucherns des Staates dem Willen des einzelnen Bürgers zu seinem Recht verhelfen. So wie die Parlamente sich in ihrer Gesetzgebungsarbeit verfranzt haben, weil sie orientierungslos sind, so wird auch eine Volksgesetzgebung in die Irre gehen, wenn nicht vorher eine Standortbestimmung und ein Konsens über die Gesellschaft, wie wir sie haben möchten, erarbeitet wird.

schaft zu sichern. Die SPD, der überall Orientierungslosigkeit nachgesagt wird, hätte aufgrund dieser Tatsache am ehesten die Chance, neue Wege zu suchen und zu gehen, wenn nicht in den Köpfen ihrer Mitglieder eingeätzt wäre, daß soziale Sicherheit nur im Bannkreis des Groß-Vaters Staates zu haben sei. Die SPD wollte sicher Emanzipation der Bürger, doch ist sie jene Partei, die am meisten dazu beigetragen hat, daß der einzelne Mensch dem Institutionsabsolutismus unterworfen wurde. (Ein Begriff, der meines Wissens. von dem Staatswissenschaftler, Prof. Erich Reigrotzki geprägt wurde.)

Seit Walter Eucken (>Grundsätze der Wirtschaftspolitik<, rororo 81) wissen wir klarer, daß sich eine Gesellschaft nur in zweierlei Weise organisieren kann, zentral oder dezentral. Die Instrumente der Koordination sind im ersten Fall der Befehl, die Unterordnung und im zweiten Fall die Einigung, der Vertrag. Da die reinen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation Ideale sind, die in der Realität nur annäherungsweise erreicht werden können, kommt es sehr darauf an, wohin sich eine Gesellschaft entwickelt. Wenn wir uns die Verkehrswirtschaft (Marktwirtschaft) und Zentralverwaltungswirtschaft (Kommandowirtschaft) jeweils als Pole vorstellen und die vorhandenen Gesellschaften mit ihren jeweiligen Mischformen auf einer Strecke dazwischen angesiedelt, dann können wir sehen, daß wir uns seit der Entstehung der Bundesrepublik eher von der Marktwirtschaft weg als zu ihr hin entwickelt haben. Betrachten wir uns den Bildungsbereich als Teil-Ordnung, so können nur politisch Blinde die Konvergenz (Annäherung) mit den sozialistischen Ländern nicht sehen. Das, was uns heute aus der UdSSR berichtet wird, besagt nichts anderes, als daß dort in Teilbereichen ein Weg in Richtung Dezentralität ertastet wird. Wir müssen aufpassen, daß es durch unser Beharren, real in die falsche Richtung zu gehen, nicht noch mehr Konvergenzen der beschriebenen Art zu Lasten der Konvergenz mit der Dezentralität, dem Idealtyp Verkehrswirtschaft, gibt. Uns Bundesrepublikanern wird eine Umkehr schwer fallen, weil der eine Hauptteil der manifesten Parteienherrschaft, die CDU, die Entwicklung unserer Gesellschaft in Richtung Marktwirtschaft von Anbeginn behindert hat [1] und unser heutiges Erscheinungsbild unserer Gesellschaft als eine marktwirtschaftliche Ordnung versteht, bzw. deklariert. Dies liegt auch daran, daß sie Unvereinbares gleichzeitig will: Marktwirtschaft mit seinem Leistungswettbewerb und Kapitalismus mit seinem Privileg, arbeitsloses Einkommen zu erzielen. Der andere Hauptteil der manifesten Parteienherrschaft, die SPD, hat sich nie ganz vom Marxismus gelöst und durch eine unselige Ausprägung des Keynesianismus in einen neuen Staatsaktivismus hineinmanöverieren lassen. Dieser Teil der Parteienherrschaft steht sich bei seiner Selbstauflösung durch Reduzierung staatlicher Aktivität ideologisch selbst im Wege. Und das tragische an unserer bundesrepublikanischen Entwicklung ist, daß jene, die sich mit der Restaurierung des Kapitalismus nicht abfinden wollten, die Marktwirtschaft als Befreiungsinstrument nie verstanden haben und Zuflucht beim Marxismus gesucht haben. Den Marxismus nennt Hermann von Berg "renomierter Wirtschaftswissenschaftler aus der DDR" in seinem Buch >Marxismus-Leninismus - Das Elend der halb deutschen halb russischen Ideologie< (Bund-Verlag 1986) ein geistiges Gefängnis. Auf Seite 253 schreibt er wörtlich: "Die Praxis zeigt: Der Marxismus ist eine lebensfremde, für die Interessen des Volkes schädliche und feindliche Ideologie." Er nennt ihn "Murxismus".
Von Berg hat sich intensiv und ausdauernd mit den Grundlagen der Gesellschaft der DDR, die er verlassen hat, auseinandergesetzt. Wo findet die Auseinandersetzung mit den Grundlagen unserer Gesellschaft in der erforderlichen Tiefe und Breite statt? Das meiste, was dazu gesagt wird, sind Zeugnisse eines ideologischen Stellungskrieges oder oberflächliches Geschwätz. Eine Klärung findet nicht einmal in den Hochschulen statt, schon lange nicht durch die Presse.

Soweit ich in die Materie eingedrungen bin und Urteilssicherheit gefunden habe,[2] kann sich der Bürgerwille, der sich ja gerade dadurch manifestiert, daß fast jeder seine eigene Vorstellung von den idealen Arbeitsbedingen, des optimalen sozialen Sicherungssystemes, des humansten Bildungssystems usw. hat, nur dann gegen die Parteienherrschaft durchsetzen, wenn die Aktivitäten des Staates radikal reduziert werden und die Bürger ihre Belange durch privatrechtliche Zusammenschlüsse und Verträge regeln.

Was dem Staat bleibt und was er zu veranlassen hat:

Da eine dezentrale Ordnung, in der der Bürger sein eigener Herr, die Bürgerin als Frau ökonomisch vom Mann unabhängig ist, nur mit dem Koordinations- und Kooperationsinstrument Marktwirtschaft realisiert werden kann, hat das Volk als Verfassungsgeber und der Bundestag als gesetzgebendes Verfassungsorgan die Rahmenbedingungen für ihr Funktionieren zu schaffen.[3] Dazu gehören neben den ökologischen und wettbewerbsrechtlichen Daten nach der freiwirtschaftlichen Schule, die mir bei der Entwicklung meiner liberalsozialen / libertären Position sehr nützlich war, vor allem ein neues Bodenrecht und eine verbesserte Geldverfassung. Dadurch wird es möglich, eine Dauerbeschäftigung ohne Arbeitslosigkeit zu installieren. Auch löst sich dann ohne weitere Gesetzgebungsakte das Problem der Ausbeutung und Vermögenskonzentration auf. Dieses sind keine Glaubenssätze, sondern durch Prüfung nachvollziehbare Erkenntnisse.

Der Staat hat dann noch die meisten Institutionen vom Arbeitsamt über Sozialversicherungen und Schulen bis

1 So die sinngemäße Antwort von Ludwig Erhard auf meine entsprechende Frage am 7.10.'72 hier in der Evangeli schen Akademie Loccum. So auch nachzulesen in der Titelgeschichte des >Spiegels< vom 9. Sept.1953.
2 Was ja nicht besagt, daß ich keinen Irrtümern aufsitzen kann.
3 Die Marktwirtschaft ist kein Naturprodukt.

hin zu den Zünften (Kammern) aus ihrer öffentlichrechtlichen Trägerschaft zu entlassen, die Zwangsmitgliedschaften aufzuheben und nur noch eine Kontrolle im Sinne des Strafrechtes über die dann in Vielzahl entstehenden privatrechtlichen organisierten, dem Bürgerwillen entsprechenden Institutionen auszuüben.

Wie die Rahmenbedingungen für ein freies Bildungswesen aussehen könnten, ist den von mir formulierten >Thesen zur grünen Bildungspolitik< zu entnehmen, die in dem betreffenden Tagungsprotokoll des 1. Niedersächsischen Bildungskongresses der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen so ganz aus versehen nicht wiedergegeben wurden.

Ihr T.A.

# THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK

vorgelegt aus Anlaß des 1. Niedersächsischen Bildungskongresses
der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen
vom liberal-sozialen Arbeitskreis DRITTER WEG
formuliert
von
Tristan Abromeit

***Die Erziehung war ein wichtiges Werk des Staates und der Staat ein fortdauerndes Werk dieser Erziehung.***

Friedrich Schiller

(in: „Vorlesungen über die Gesetzgebung des Lykurgus"
*zitiert aus:*
„Bürger für die Gesetze",
von Friedrich Salzmann
Verlagsgenossenschaft F*reies Volk Bern, 1949)*

**1. These**

Wenn den Grundrechten Geltung verschafft werden soll, ist die Entwicklung und Realisierung eines dezentralen Bildungssystems ein Auftrag des Grundgesetzes.
Unser jetziges Bildungs- und Schulsystem kann den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) nicht garantieren; die Freiheitsrechte (Art. 2) nicht wahren, die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3) nicht herstellen. Die Freiheit der Lehre (Art. 5) bleibt auf der Strecke, und der Schutz der Familie (Art. 6) wurde zur Entmündigung.

**2. These**

Art. 7 Abs. 1 des GG besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates." Überall gilt, daß der Kontrolleur nicht gleichzeitig der zu kontrollierende Akteur sein kann. Nur im Bereich des Schulwesens gilt bisher diese Logik nicht.

Aber auch eine auf die Kontrolle reduzierte staatliche Tätigkeit im Bereich des Schulwesens ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie andere Grundrechte nicht einschränkt, d. h. letztlich, daß der Staat weder die Bildungsinhalte noch die Formen der Bildungsvermittlung vorschreiben kann, sondern nur darauf zu achten hat, daß für alle Beteiligten im Bildungsprozeß eine Chancengleichheit besteht und daß allgemeine Gesetze eingehalten werden.

**3. These**

Ein dezentrales alternatives Bildungssystem ist nur erreichbar, wenn Schüler, Lehrlinge (Auszubildende) und Studenten (stellvertretend die Eltern) als Bildungsnachfrager autonom werden, so wie Lehrer und Schulträger als Bildungsanbieter autonom werden müssen. Letztlich heißt das, daß für die Bildungsnachfrager die Schulpflicht in Gestalt des Schulzwanges aufgehoben werden muß und daß sie ökonomisch in die Lage versetzt werden

müssen, ihre Bildungsnachfrage selber (z.B. durch Bildungsguthaben)[1] zu finanzieren. Für alle Bildungsanbieter folgt daraus, daß sie als Lehrer auf den Beamtenstatus verzichten müssen und als Institution auf eine Finanzierung oder Subventionierung durch den Staat verzichten müssen. Leistung und Gegenleistung wird dann durch privatrechtliche Verträge geregelt. Dafür, daß die Bildungsangebote den Bedürfnissen der Bildungsnachfrager entsprechen, sorgt dann der Wettbewerb.

## 4. These

Da Bildung auch den Zweck hat, daß die (Aus-)Gebildeten in die Lage versetzt werden, einem Broterwerb nachzugehen, hat ein dezentrales alternatives Bildungssystem auch zur Voraussetzung, daß die Zugänge zu den Berufslaufbahnen neu definiert werden. Denn bleiben hier die alten Normen erhalten, können keine noch so guten neuen Bildungsgänge ohne Verfälschung durch den Anpassungsdruck durchgehalten werden.

## 5. These

Die erfolgreiche individuelle (oder gruppenmäßige) Bildungsplanung setzt einen kontinuierlichen berechenbaren Verlauf in der Wirtschaft voraus. Eine breit angelegte Bildung, die sich nicht auf die notwendigste Wissensvermittlung beschränken will, setzt ein Mindestmaß an ökonomischer Wohlhabenheit voraus. Beide Faktoren sind heute nicht gegeben, können aber mit ökonomischen Erkenntnissen, die seit der Jahrhundertwende vorliegen, bei Wahrung ökologischer Belange erreicht werden.[2]

## 6. These

Auch wenn eine neue grüne Bildungspolitik nicht bei Null beginnen kann und für die Umsetzung parlamentarische Mehrheiten fehlen, ist es erforderlich die langfristigen Ziele zu beschreiben, weil sonst die Bildungs-Tages-Politik orientierungslos bleibt.

## 7. These

Zur Zielerreichung einer neuen emanzipatorischen Bildungslandschaft können Zwischenlösungen angestrebt werden. Wichtig ist, daß Eltern, die ihre Kinder einer privatrechtlich organisierten öffentlichen Schule anvertrauen wollen, finanziell genauso gestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder weiterhin auf eine staatlich organisierte Schule schicken wollen.
Der (die) freie Lehrer(in) darf gegenüber dem (der) beamteten Lehrer(in) nicht länger finanziell benachteiligt werden.
Die Städte und Gemeinden sind zu verpflichten - solange keine generell neue Bildungsfinanzierung eingeführt wurde - für die Schüler freier Schulen die gleichen Pro-Kopf-Sachkosten zu übernehmen wie für die Schüler staatlicher Schulen.

- T.A.-

---

1 Das Bildungsguthaben ist eine Finanzierungsart der Bildung:
1. die Personen und nicht Institutionen subventioniert (Stärkung der realen Mitbestimmung der Schüler / Eltern und des Wettbewerbes der Schulen um Schüler);
2. die Eltern / Schülern ein persönliches Bildungsguthabenkonto bei einer staatlichen Verwaltung (z.B. Finanz amt)
einräumt;
3. die die anteiligen Personal- und Sachkosten des Bildungsganges voll oder zum Teil durch Eltern / Schüler finanzierbar macht (Die Aufwendungen der Gemeinschaft werden gegenüber dem jetzigen System nicht größer.);
4. die die Finanzierung der Bildung über den Staat zeitlich begrenzt (z.B. bis zur Vollendung des 18. o. 21. Lebensjahres.);
5. die nicht nach der Höhe der Kosten des jeweiligen Bildungsganges differenziert, sondern für alle Schüler, Lehrlinge und evtl. Studenten in den ersten Semestern pro Kopf z.B. 80 oder 90% der (z.B. 10 teuersten Bildungsgänge zur Verfügung stellt. Nicht abgerufenes Guthaben wird dann nach Erreichen der Förder-Altersgrenze (z.B. als Existenzgründungsbeitrag) ausgezahlt.

2 Wenn wir nach zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung eines freien Kulturlebens suchen, dann brauchen wir uns nicht mit einem Verweis auf den Rüstungsetat zu beschränken. Die Behebung und Vermeidung von Konjunkturkrisen macht ungeheuer viel Mittel frei. Es würden die Kosten der Krisen (Kapitalvernichtung durch Konkurse, Ausfälle bei den Steuern und Sozialversicherungen und die Arbeitslosenunterstützung) gespart, und das Arbeitseinkommen kann zu Lasten des Kapitaleinkommens wesentlich erhöht werden.